

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 72 (1992)
Heft: 4

Rubrik: Blickpunkte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regierungsprogramm als Pflichtübung

Zu Beginn des Wahlkampfs im vergangenen Jahr hat die Forderung, für die Bestellung des Bundesrates sei ein Parteienbündnis mit einem verpflichtenden Regierungsprogramm zu schliessen und damit die brüchig gewordene Zauberformel zu liquidieren, für kurze Zeit etwas Stimmung gemacht. Bald wurde klar, dass die Parlamentsfraktionen der Regierungsparteien weder in den eigenen Reihen die nötige Geschlossenheit und Schlagkraft für ein derartiges Regime aufbringen könnten noch gar über ihre Grenzen hinaus zu verbindlichen Koalitionen fähig wären. Im schweizerischen System sind die Voraussetzungen dafür einzig auf Regierungsebene geschaffen worden – mit dem Kollegialprinzip, das zwar gerne gescholten wird, aber eben doch die Führungsfunktion ermöglicht. Wie gut sie wahrgenommen werden kann, hängt freilich auch wieder vom Parlament ab, das die Auswahl der Persönlichkeiten trifft und ihnen mehr oder weniger Handlungsspielraum, Initiative und Unterstützung zugesteht.

Der Bundesrat ist gehalten, zu Beginn der Legislatur dem Parlament seine Absichten darzulegen. Hatte man nach der Erfindung dieser Einrichtung noch stolz von Regierungsrichtlinien und Legislaturzielen gesprochen, ist heute bescheiden nurmehr von einem Bericht über die Legislaturplanung die Rede. Immerhin ist diese Planung der gesetzgeberischen Aktivitäten inzwischen mit der Finanzplanung und neuestens auch der Stellenplanung verknüpft worden. Doch kann man den *Bedeutungsverlust* dieses Pro-

gramms allein schon daran ablesen, dass vier Monate nach den Wahlen erst die allgemeinen Teile vorlagen und auch diese zunächst der Konsultation von Parteien und Kantonen unterworfen wurden. Wenn die eidgenössischen Räte das Dokument beraten und zur Kenntnis genommen haben werden, ist ein Viertel der Legislatur nahezu vorbei.

Entschuldigend legt der Bundesrat dar, dass die Rahmenbedingungen für diese Arbeit aus verschiedenen Gründen schwierig geworden seien. Er weist darauf hin, dass wir in einer Welt des beschleunigten Wandels lebten. Es sei auch schwieriger geworden, über die Parteien und verschiedenen Interessengruppen hinaus gemeinsame Ziele zu setzen, die allen Bevölkerungskreisen Orientierung ermöglichten. Gerade der beschleunigte Wandel, der sich nicht zuletzt aus der spürbar gesteigerten Dynamik des europäischen Umfeldes und einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation ergibt, müsste indessen Anlass sein, den Führungsanspruch entschiedener wahrzunehmen und die angesichts knapper werdender Mittel nötigen *Prioritäten* auch selbst zu setzen.

Wer sich im allgemeinen Teil auf die Suche nach den Prioritäten macht, findet zwar eine sinnvoll nach sieben wichtigen Themen gegliederte und wohlformulierte Auslegeordnung der bereits eingeleiteten oder im Zuge der Vorarbeiten mehr oder weniger bekanntgewordenen legislatorischen Vorhaben – in der abschliessenden Tabelle sind nicht weniger als 55 sogenannte Richtlinien-geschäfte aufgelistet –, aber er kann

nicht erkennen, wo etwa der Hebel für die gebieterisch geforderte einschneidende Sanierung des Haushaltes angesetzt werden soll. Die Frage nach den *Grenzen staatlicher Tätigkeit* wird aufgeworfen, aber da ihre Beantwortung «*stark vom politischen Standort abhängt*», begnügt sich die Regierung mit dem Kommentar, dass die schweizerische Gesetzgebung stets ein Spiegelbild der wirtschaftlichen und sozialen Kräfteverhältnisse sei. Ebenso werden ordnungspolitische Fragen zum Thema erklärt und wird die Anpassung von Strukturen und Gesetzgebung in Richtung Marktöffnung gefordert, doch fällt die Konkretisierung, dass *gewisse* Regelungen in den Bereichen Bodenrecht und Steuersystem, *gewisse* arbeitsrechtliche und arbeitsmarktrechtliche Bestimmungen und *gewisse* staatliche Entscheidungsverfahren zu überdenken seien, mehr als vage aus. Es könne bei Deregulierungs-

bestrebungen jedenfalls nicht darum gehen, «*die Institutionen des sozialen Ausgleichs, umwelt- und siedlungspolitische Errungenschaften oder über eine Finanzpolitik der leeren Kassen die staatliche Leistungsfähigkeit schlechthin zu gefährden*».

Als Lagebeurteilung und als Übersicht über das Aufgabenspektrum des Bundes mag der Bericht über die Legislaturplanung eine nützliche Funktion erfüllen. Als *Initialzündung* wird man ihn *kaum empfinden*. Der Ausserrhoder Regierungsrat sah sich ausserstande, sich zum dreissig Seiten starken Dokument in der allzu kurzen Frist von vierzehn Tagen zu äussern. Auch die Veröffentlichung hat kein hörbares Echo erzeugt. Es ist zu befürchten, dass die bundesrätliche Pflichtübung trotz dem Motto «*Öffnung nach Aussen – Reformen im Innern*» ein Stück Papier bleibt.

Ulrich Pfister

Fragwürdiger Wirtschaftsjournalismus

Ein Affärchen – oder ist es nicht vielmehr eine ausgewachsene Affäre? – machte im helvetischen Blätterwald kürzlich die Runde. Zwei angesehene Wirtschaftsjournalisten haben sich bei Aktientransaktionen, die nicht über alle Zweifel erhaben waren, erwischen lassen – Transaktionen, die den Verdacht aufkommen liessen, dass sie, zurückhaltend formuliert, mit einem *Verlust an Unabhängigkeit* der Redaktionen verbunden sein könnten. Ein Vorwurf, der ins journalistische Mark geht, weil bei solchen Aktivitäten stets die Vermutung mitschwingt, Abhängigkeiten dieser Art könnten die Berichterstattung in nicht

geringem Mass in «Mitleidenschaft» ziehen. Die Information dient nicht mehr der Entscheidungsfindung des interessierten Lesers, sondern zielt absichtsvoll darauf ab, ihn auf eine falsche Fährte zu locken. Einer der betroffenen Chefredaktoren – er hat monatlich über die verschiedensten Themen «*Bilanz*» gezogen – nahm die Konsequenzen auf sich und quittierte den redaktionellen Dienst; er brachte den Mut auf, sein Verhalten coram publico als Fehler einzugehen. Der andere jedoch – er verbreitet sich regelmässig über «*Finanz und Wirtschaft*»(liches) – hat sich in die *Verteidigungsmontur* gestürzt und gibt sich

redlich, wenn auch vergeblich, Mühe, seinen Faux-pas als legitim zu qualifizieren.

Die Kernthese seiner Verteidigungsposition heisst, dass ein Börsenjournalist erst dann kompetent zu schreiben in der Lage sei, wenn er sich das notwendige Rüstzeug durch *eigenes* «Börselen» erworben habe; «*learning by doing*» heisst dies in der Fachsprache! Das würde bedeuten, dass ein Musikkritiker erst dann zur Feder greifen und einen Pianisten beurteilen darf, wenn er selbst das Pianistenhandwerk erlernt hat und beherrscht. Eine etwas weit hergeholt und sichtlich auf den Zweck hin zurechtgebogene Argumentation. Börsenkenntnisse kann man auch auf *andere Weise* erwerben. Die Geschichte des Wirtschaftsjournalismus jedenfalls ist voll von Beispielen, die zeigen, dass es ausserordentlich schwierig ist, in bestimmten Situationen dann gegen seine eigenen Spekulationen zu schreiben, wenn dies die Situation objektiv erfordern würde. Die Versuchung, dies *nicht* zu tun, verlangt eine fast «übermenschliche» Anstrengung; der Anreiz jedenfalls ist sehr gross, im «wohlverstandenen Eigeninteresse» schlecht werdende Börsenpositionen durch «positive» Informationen zu retten oder durch gezielte Informationen die Entstehung einer bestimmten Börsensituation zu begünstigen, die sich später in nicht völlig uneigennützig Weise auswerten lässt.

Bekannt ist der in der einschlägigen Literatur kolportierte Trick von *Nathan Rothschild*: er soll von London an den Ort der Schlacht von Waterloo eine eigene Nachrichtenlinie – Reiter und Schnellsegler – aufgebaut haben; als das Kriegsglück den grossen Korsen verliess, verkündete Rothschild, weil im Besitze eines Informationsvorsprungs, den *Sieg* Napoleons. Die Londoner Bör-

se soll daraufhin zusammengebrochen sein, um aber kurze Zeit später, als die Wahrheit in London eintraf, wieder in die Höhe zu schnellen. *Einer* hat bei diesem Börsenwirbel durch das Verfügen über einen Informationsvorsprung sowie die Bereitschaft zur Informationsmanipulation ein nicht allzu kleines Geschäft gemacht. Diese Geschichte wird von der seriösen Geschichtsforschung *nicht* bestätigt, sondern entpuppte sich als Erfindung eines französischen Journalisten. Sie zeigt indessen mit einiger Eindringlichkeit den monetären Wert von Informationsvorsprüngen und der informationspolitischen Falschmünzerei, dem Spiel mit gezinkten Karten bzw. dem Einsatz des *Mittels der Täuschung*. Niemand wird in Abrede stellen wollen, dass es moderne Variationen dieser Rothschild-Anekdote gibt; und niemand wird sich der Einsicht verschliessen, dass das stechende Wort von *Oscar Wilde*, er vermöge allem zu widerstehen, nur der Versuchung nicht, eine menschliche Position widerspiegelt, die auch heute noch nicht völlig ausgestorben ist. Aus diesem Grunde haben die meisten Zeitungen eingedenk der Erfahrung, dass Gelegenheit Diebe macht, solche Gelegenheiten durch entsprechende Verhaltensnormen ausgeschlossen. Die Situation ist dann für beide Seiten, den Informationsanbieter und den Informationskonsumenten, klar.

Und eine solche Redaktionspolitik ist besonders deshalb gerechtfertigt, weil es zum Beruf des Journalisten gehört, nicht nur über *facts* und *figures* zu rapportieren, sondern eben auch *Urteile* zu fällen. Nicht wenige Journalisten obliegen diesem Geschäft bekanntlich mit leidenschaftlicher Hingabe. Sie geben Werturteile mit einer moralischen Einfärbung über andere ab, gebärden sich als

die Saubermänner der Gesellschaft und gefallen sich in der Rolle der Aufpasser und Sittenrichter. Es ist dann eben besonders peinlich, wenn Vertreter jener Berufsgattung, die andere mit einer bisweilen unverhohlenen Lust, zumindest mit ständig erhobenem Zeigefinger, moralisch disqualifizieren, die gleichen Sünden begehen, die sie, weil sittenverderbend, auf den Ehrenkodex eines lautereren Verhaltens setzen. Kein Wunder, dass dieser Berufsstand im Urteil der Öffentlichkeit eben keinen allzu guten Ruf genießt. Seine Vertreter sollten aus diesem Grund mit der Einhaltung von ethisch-moralischen Normen besonders «pingelig» umgehen.

Es ist zwar sicherlich zutreffend, dass Journalisten mancherlei *Beziehungen*

pflegen müssen zu Behörden, zu Experten der verschiedensten Art, zu Unternehmen. Wer die journalistische Profession jedoch ernst nimmt, wird stets mit Argusaugen darauf achten, dass er die Grenze zwischen Informations- oder Wissensbeschaffung und geschäftshungriger Anbieterung nicht überschreitet. Die Unabhängigkeit des Urteils und die Bereitschaft, unter Umständen auch gegen einen «guten Bekannten» öffentlich Stellung zu beziehen, darf nicht ins Wanken kommen. Wer diese Grenze aber verletzt, sollte sich nicht wundern, wenn er seine *Glaubwürdigkeit verliert*. Und einem Journalisten kann eigentlich nichts Schlimmeres passieren, als wenn ihm seine Glaubwürdigkeit abhanden kommt.

Willy Linder

Der sogenannte Alleingang

Der sogenannte Alleingang sollte nicht mehr so genannt werden. Es ist wohl kaum mehr zu eruieren, wie und wann diese unsinnige Bezeichnung Eingang gefunden hat ins offizielle Vokabular der schweizerischen Europapolitik, und es wird ebenso schwer sein, den Begriff wieder zu eliminieren, der sich über jegliche historische, politische, wirtschaftliche und kulturelle Realität hinwegsetzt. Die Schweiz ist vielfältig vernetzt, und sie war es schon, bevor «Vernetzung» zum Modewort wurde. Wer also den Ausdruck «Alleingang» verwendet und unterstellt, es handle sich um den «Status quo», ist entweder historisch blind oder er betreibt subtile Polemik; denn tatsächlich wäre ein Alleingang im Sinne der Autarkie – und der auch nur teilweisen Abkoppelung –

mit radikalsten, revolutionärsten und auch schmerzhaftesten Umstellungen verbunden, die ausserhalb jeder historischen Kontinuität liegen. Nicht einmal die Extremsituation der militärisch-politischen und ideologischen Isolierung im Zweiten Weltkrieg kann mit dem Begriff «Alleingang» zutreffend charakterisiert werden, denn der «Igel Schweiz» musste sich auf der Nahrungssuche immer wieder entrollen, und er hätte ohne selektives und subtiles Kommunizieren und Taktieren nicht überlebt. Ein konsequent zu Ende gedachtes Szenario «Alleingang» wäre also nur aufgrund einer schrittweisen Abkoppelungs- und Entnetzungsstrategie zu erreichen, so wie sie etwa in den siebziger Jahren aus radikal grüner Sicht für gewisse Drittweltländer gefordert worden ist. Inzwi-

schen sind aber unter dem Eindruck von Erfahrungen und von gegenläufigen Trends diese Modelle selbst von ihren konsequentesten Verfechtern relativiert worden. Im «Raumschiff Erde» wird ein Alleingänger schnell einmal zum Irr- oder Amokläufer.

Immerhin – wer die ganze internationale Vernetzung der technischen Zivilisation als Irrweg betrachtet, befürwortet – aus seiner Sicht – zu Recht den Ausstieg und optiert für einen Alleingang in der Hoffnung, dass der Alleingänger als Pionier gerade nicht allein bleiben möge. Der Begriff eignet sich also auch für diese Option schlecht. Wenn sich demgegenüber konservative Anhänger einer neutralen und unabhängigen Schweiz als Befürworter des Alleingangs bezeichnen, so kann dies nur auf einem einseitigen oder allseitigen Missverständnis beruhen. Wer – aus welchen Gründen auch immer – eine Skepsis hegt gegenüber einem Beitritt der Schweiz zur EG oder zum EWR, sollte sich jedenfalls beharrlich dagegen wehren, mit dem undifferenzierten und polemischen Stempel des «Alleingängers» versehen zu werden. In dieselbe Richtung zielt eine Warnung vor der grob vereinfachenden Interpretation von Umfrage- und Abstimmungsergebnissen: Nicht jedes Nein zum EWR- bzw. zum EG-Beitritt ist ein Bekenntnis zum konservativen Nationalegoismus und zur protektionistischen Xenophobie.

Die Fragestellung des Bundesrates, die im «Gutachten Hauser»¹ zu beantworten war, betrifft zwar noch ganz lapidar «die wirtschaftspolitischen Konsequenzen der drei europapolitischen Alternativen EWR-Vertrag, EG-Beitritt und Alleingang» (Gibt es das – drei Alternativen, müsste man nicht von Varianten reden?) In der Antwort ist dann differenzierend von Szenarien die Rede,

«Status quo», «EWR-Vertrag» und «EG-Beitritt». Übervorsichtig heisst es: «Das Szenario Status quo kann somit nicht automatisch mit dem Alleingang gleichgesetzt werden.» Das Gutachten trägt implizit der Tatsache Rechnung, dass auch der Status quo das Resultat einer *Entwicklung* darstellt, und dass dessen Fixierung auf eine Fortdauer eines gegenwärtigen Zustands mit grossem Aufwand verbunden wäre und wenig wahrscheinlich ist. Auch die Bezeichnung «Status quo» ist – losgelöst von ihrer fragwürdigen Verknüpfung mit dem Begriff «Alleingang» – missverständlich. So oder so bereitet eine neutrale oder gar positive Umschreibung der Nicht-Beitritts-Varianten Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten werden noch verstärkt durch die Tatsache, dass ein Beitritt zu einer Gemeinschaft oder das Eingehen von bilateralen und multilateralen Verpflichtungen eben nicht bekannte *Zustände* koordiniert und aufeinander wirken lässt, sondern *Entwicklungsprozesse mit Entwicklungsprozessen verknüpft*, deren möglicher *unabhängiger* Fortgang ebenso ungewiss ist, wie der Verlauf *nach* einer Verbindung. Die Schweiz ist – wie auch die EG – kein Zustand, sondern ein Entwicklungspotential mit offenem Ausgang . . .

Jede Entwicklung kann als Folge von Austauschprozessen gedeutet werden. *Jean Piaget* hat die Entwicklung des individuellen Organismus als einen Prozess der Anpassung folgendermassen beschrieben: «*Generell wird die Umwelt beständig der Struktur des Organismus assimiliert, während letzterer sich gleichzeitig der Umwelt akkommodiert. Mithin kann die Anpassung (Adaptation) als Gleichgewicht zwischen derartigen Austauschbeziehungen umschrieben werden.*»²

Bei aller gebührenden Vorsicht, welche im Zusammenhang mit Vergleichen zwischen Organismen, Individuen und Staaten angebracht ist, kann eine solche Gegenüberstellung doch komplexe Zusammenhänge veranschaulichen. Die Schweiz als zeitlich und räumlich vernetztes Resultat einer Entwicklung hat weder in Europa noch in der Welt als Alleingängerin überlebt, sondern in der Dialektik von Anpassung und Widerstand. Wir konnten unser Umfeld immer wieder in der Weise assimilieren, dass die eigenen Bedürfnisse respektiert bzw. wenigstens geduldet wurden. Diese Assimilierung hatte und hat aber auch ihren Preis: jene minimale Akkommodation, welche in der Bereitschaft besteht, auf Eigenheiten zugunsten eines Umfeldes zu verzichten, wenn dies notwendig ist.

Bei der Diskussion um eine EG-Beitritt der Schweiz wird es also darum gehen, die zukunftsträchtigste Variante zu finden, welche eine optimale Mischung von Mitbestimmung und Selbstbestimmung, von Anpassung und Widerstand, von Assimilation und Akkommodation mit sich bringt. Diese Diskussion soll auch in den «*Schweizer Monatsheften*»

offen und kontrovers fortgesetzt werden. Dabei wird man auf modellhafte Vereinfachungen und vor allem auch auf optimistische und pessimistische Annahmen über künftige Entwicklungen nicht verzichten können. Irreführende Bezeichnungen sollten aber nicht zusätzliche Verwirrung stiften. Insbesondere sollte folgendes nicht ausser acht gelassen werden: Die EG ist nicht Europa, und Europa-Offenheit ist nicht gleichbedeutend mit Weltoffenheit. Es gibt also unter den EG-Beitrittsskeptikern nicht nur konservative Isolationisten und Autonomisten, sondern auch liberal-marktwirtschaftliche Universalisten. Auch die Beitrittsoptionen sind nicht nur vom Mut und vom Geist der Offenheit geprägt, sondern unter Umständen auch von Kleinmut und vom Opportunismus in der Anpassung.

Robert Nef

¹ Hauser, Heinz/Bradke, Sven: EWR-Vertrag, EG-Beitritt, Alleingang, Wirtschaftliche Konsequenzen für die Schweiz, Gutachten zu Händen des Bundesrates, Rüeegg, Chur/Zürich 1991, Kurzfassung, Bundesamt für Konjunkturfragen, Bern 1991. – ² Piaget, Jean: Probleme der Entwicklungspsychologie, Kleine Schriften, Syndikat, Frankfurt a.M. 1984, S. 137.

«Die Offenheit des Erkenntnisprozesses ist an die uneingeschränkte und permanente Rückkoppelung von Theorie und Experiment gebunden. Sie beschränkt sich nicht nur auf die Naturwissenschaft, sondern umfasst auch den experimentellen Umgang mit unterschiedlichen, miteinander konkurrierenden Organisationsformen und gesellschaftlichen Institutionen. Es ist diese dem Erkenntnisprozess kongruente Offenheit des gesellschaftlichen Systems, die im Westen den Menschen weitgehend von Produktionszwängen befreit, ihm mehr soziale Sicherheit und einen Lebensstandard gebracht hat, der in keinem anderen Gesellschaftssystem bisher erreicht worden ist. Diese Offenheit scheint eine der menschlichen Natur adäquate Existenzbedingung zu sein. Sie ist die Grundlage der westlichen Kultur.»

Bruno Fritsch, Das Prinzip Offenheit, München 1985, S. 150